

# Nutzungsregelungen für die Schließfächer der Fachbibliothek Gesundheit der Hochschule Bochum (HS B0)

Die Fachbibliothek Gesundheit stellt kostenfrei Schließfächer zur Unterbringung von Taschen, Überbekleidung und Studienmaterial zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schließfächer nicht zur Aufbewahrung von Wertgegenständen genutzt werden sollen. Die Hochschulbibliothek der Hochschule Bochum (HB) haftet gemäß § 21 ihrer Verwaltungs- und Nutzungsordnung nicht für Beschädigungen, gestohlene oder verlorene Gegenstände.

- 1) Wer ein Schließfach in Gebrauch nimmt, stimmt gleichzeitig zu, dass dieses bei Überschreitung der zulässigen Nutzungsdauer (siehe Punkt 3), bei Missbrauch des Nutzungszwecks oder bei Verdacht auf Gefahr im Verzug ohne Rücksprache geöffnet und geräumt werden darf. In diesem Fall gilt:
  - a) Der Inhalt des Schließfachs wird ggf. ins Büro des Wachdienstes am Gesundheitscampus der HS Bochum weitergegeben.
  - b) Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.
- 2) Die Schließfachschlüssel werden vom Bibliothekspersonal an der Informations- und Servicetheke ausgehändigt und auf das Bibliothekskonto der/des Nutzenden verbucht und müssen dort innerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek zurückgegeben werden.
- 3) Die Bibliothek bietet Langzeitschließfächer für eine Nutzungsdauer von maximal 60 Kalendertagen an.
- 4) Die Schließfachnutzung ist prinzipiell allen Personen mit einem gültigen Bibliotheksausweis gestattet.
- 5) Des Weiteren gilt für die Nutzung der Schließfächer:
  - a) Bei Überschreitung der Nutzungsdauer entsteht eine Gebühr auf Grundlage der Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Bochum in ihrer jeweils gültigen Fassung.
  - b) Schließfachschlüssel dürfen nicht untervermietet oder an Dritte weitergegeben werden.
  - c) Die Schließfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren.
  - d) Die Aufbewahrung von [gefährlichen oder gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gegenständen](#) in den Schließfächern ist untersagt.
  - e) Beschädigungen am Schließfach oder der Verlust des Schließfachschlüssels sind unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen auf Grundlage der Gebühren- und Entgeltordnung der Bibliothek die Kosten für eine Neubeschaffung in Rechnung gestellt werden können.
  - f) Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Nutzungsregelungen droht ein temporärer oder vollständiger Ausschluss von der Benutzung der Schließfächer der Bibliothek.

## Inkrafttreten / Vorrang

- (1) Diese Regelungen treten am 06.02.2025 in Kraft.
- (2) Sollten diese Nutzungsbestimmungen den Regelungen der Verwaltungs- und Nutzungsordnung der HB widersprechen, so gelten die Regelungen der Verwaltungs- und Nutzungsordnung.

Bochum, den 06.02.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Betker' with a stylized flourish at the end.

Marina Betker

Stellvertretende Leitung Hochschulbibliothek